



- Es gilt das gesprochene Wort -

Statement

von

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

**anlässlich der Pressekonferenz zum
2. Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ der
Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

am 11. Oktober 2017 in Leipzig



Anrede

Herzlich danke ich meinen Vorrednerinnen und vor allem Frau Beyler und Frau Thalheim.

Seit Jahren engagieren Sie sich außerordentlich für die vielen Menschen, die Gewalt und sexuellen Missbrauch in der DDR, in Heimen und Jugendwerkhöfen und auch im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau erlitten haben. Sie haben wichtige Anlaufstellen und Initiativen ins Leben gerufen. Außerdem unterstützen Sie mich und mein Amt seit mehreren Jahren durch Ihre kontinuierliche Mitwirkung in unserem Beirat und im Betroffenenrat.

Im Jahr 2012 war ich mit Ihnen in der Gedenkstätte in Torgau. Ich war sehr erschüttert zu erfahren, mit welcher Willkür Kinder und Jugendliche in der DDR weggesperrt, geschlagen und missbraucht wurden. Damals war sexueller Missbrauch in der DDR noch nicht hinreichend ins Zentrum von Aufarbeitung und Anerkennung gerückt.

Im Jahr 2015 hat sich der Deutsche Bundestag hinter unser gemeinsames Ziel gestellt und die Einrichtung einer unabhängigen Aufarbeitungskommission begrüßt. Ausdrücklich hat der Bundestag in der Drucksache 18/3833 auch darum gebeten, dass die Aufarbeitungskommission den sexuellen Missbrauch in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR in den Blick nimmt.

Die von mir im Januar 2016 berufene Aufarbeitungskommission hat sich dieser parlamentarischen Bitte sofort angenommen und sehr früh entschieden, dazu ein öffentliches Hearing durchzuführen. Nach ausführlicher Vorbereitung findet heute das 2. Öffentliche Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ statt. Dafür danke ich der Aufarbeitungskommission und allen, die den heutigen wichtigen Tag möglich gemacht haben.

Mit der Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind wir noch lange nicht am Ende, leider auch nicht mit dem Kampf gegen sexuellen Missbrauch.



Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich allein mehr als 12.000 angezeigte Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch auf. Das ist mindestens so erschreckend, wie die Gewissheit, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist. Das damit verbundene Leid und die oft lebenslangen Belastungen, sind kein hinnehmbarer Zustand. Betroffene leiden zusätzlich und nicht selten unter gesellschaftlicher Stigmatisierung.

Dabei ist sexueller Missbrauch bekämpfbar. Aber nicht mit den wenigen Mitteln und instabilen Strukturen, mit denen wir seit Jahren kämpfen.

Letzte Woche habe ich in Berlin mein „Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ für die 19. Legislaturperiode vorgestellt. Damit habe ich die künftigen Koalitionspartner mit Nachdruck aufgefordert, sich mit aller Deutlichkeit zu positionieren: Für einen umfassenden Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, für verbesserte Hilfen, Verfahren und Forschung und auch für eine gestärkte Fortführung der unabhängigen Aufarbeitung.

Ich habe auch die zügige Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gefordert. Die aktuellen Regelungen des OEG passen an vielen Stellen nicht für Betroffene sexueller Gewalt. Die Antragsbearbeitung und die Verfahrensdauer sind für Betroffene oft unzumutbar, retraumatisierend, manchmal sogar gesundheitsgefährdend. Die hohen gesetzlichen Anforderungen sind für Missbrauchsoffer oft nicht zu erfüllen, besonders der Nachweis der Tat des Missbrauchs selbst und auch der Nachweis der Kausalität zwischen sexueller Gewalt in der Kindheit und den aktuellen gesundheitlichen Belastungen.

Sollten mit der Reform des OEG diese hohen Hürden nicht gesenkt werden, müssen ergänzende Regelungen für Betroffene neu geschaffen werden. In Betracht kommt eine gesetzlich zu errichtende Stiftung, die Betroffenen aller Missbrauchskontexte die notwendigen Hilfen schnell und unbürokratisch gewährt, auch unabhängig von Ort und Zeit der Tat.

Ich habe den künftigen Koalitionspartnern zudem die Verabschiedung eines „Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetzes“ vorgeschlagen. Ein Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, auch zur Stärkung der Betroffenenbeteiligung auf Bundesebene und zur Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung.



Durch dieses Gesetz sollte die Aufarbeitungskommission die dringend benötigte gesetzliche Verankerung erhalten und ihre wichtige Arbeit um mindestens fünf Jahre verlängert werden. Sie sollte solange arbeiten können, bis Betroffene aus allen Kontexten umfassend angehört, ihre Berichte ausgewertet und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen auf der Bundesebene im Wesentlichen aufgearbeitet sind.

Wenn der politische Wille vorhanden ist, können große Fortschritte im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und bei der Aufarbeitung der Vergangenheit erreicht werden. Ich hoffe sehr, dass die künftigen Koalitionspartner jetzt die richtigen Weichen stellen.

Vielen Dank!